

## **Vereinbarung der ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten des Cusanuswerkes (Altcusanerinnen und Altcusaner)**

verabschiedet auf der GV der Altcusaner am 17.5.2008

Die Altcusanerinnen und Altcusaner sehen ihre Aufgabe darin, an der sachgerechten Lösung der vielfältigen Probleme in allen Bereichen der Gesellschaft, der Wissenschaft sowie der Kirche mitzuarbeiten.

Die Erfüllung dieser Aufgabe ist Sache des Einzelnen, nicht der Altcusanerinnen und Altcusaner als Gruppe. Als ehemalige Stipendiatinnen und Stipendiaten sehen sie sich dabei in einer besonderen Verbundenheit mit den Studierenden des Cusanuswerkes. Diese Verbundenheit findet u. a. in der Beteiligung an der „Solidaritätsaktion“ der Altcusanerinnen und Altcusaner zur finanziellen Förderung der Bildungsarbeit des Cusanuswerkes ihren Ausdruck.

Die Altcusanerinnen und Altcusaner bilden keinen Interessenverband. Sie streben einen Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander sowie mit den studierenden Cusanerinnen und Cusanern an.

1. Die Altcusanerinnen und Altcusaner besuchen nach Möglichkeit das Jahrestreffen des Cusanuswerkes.
2. Die Altcusanerinnen und Altcusaner versammeln sich regelmäßig zu einer Generalversammlung. Diese findet im Rahmen des Jahrestreffens des Cusanuswerkes statt.
3. Die Generalversammlung der Altcusanerinnen und Altcusaner wählt jeweils auf zwei Jahre einen aus drei Mitgliedern bestehenden Rat (Altcusanerrat). Dieser bestimmt aus seiner Mitte einen Sprecher/eine Sprecherin. Für den gleichen Zeitraum wählt sie einen Vertreter/eine Vertreterin in den Beirat des Cusanuswerkes.
4. Der Altcusanerrat ist an die Weisungen der Generalversammlung gebunden.
5. Die Tätigkeit des Altcusanerrates beschränkt sich auf den internen Bereich des Cusanuswerkes. Dem Altcusanerrat obliegen die Vorbereitung der Generalversammlung und die Führung der die Altcusanerinnen und Altcusaner betreffenden laufenden Geschäfte. Er stellt die Verbindung zur Leitung des Cusanuswerkes her und nimmt die Vertretung der Altcusanerinnen und Altcusaner in den jeweiligen Gremien des Cusanuswerkes wahr. Er informiert die Altcusanerinnen und Altcusaner über wichtige Vorgänge im gesamten Cusanuswerk und gibt zusammen mit der Geschäftsstelle des Cusanuswerkes in regelmäßigen Abständen ein Adressverzeichnis der Altcusanerinnen und Altcusaner heraus. Darüber hinaus soll er besonders die Verbindung der Altcusanerinnen und Altcusaner untereinander fördern.
6. Neben der auf dem Jahrestreffen stattfindenden Generalversammlung der Altcusanerinnen und Altcusaner ist es wünschenswert, dass - weitere Treffen der Altcusanerinnen und Altcusaner auf fachlicher oder regionaler Ebene stattfinden, - die am gleichen Hochschulort oder sonst nahe beieinander wohnenden Altcusanerinnen und Altcusaner miteinander Verbindung halten und die Gruppenarbeit der studierenden Cusaner unterstützen.
7. a) Zur Förderung der Bildungsarbeit des Cusanuswerkes beteiligen sich die Altcusanerinnen und Altcusaner nach Möglichkeit an der Solidaritätsaktion mit einem von der Generalversammlung empfohlenen jährlichen Betrag. Die Überweisung erfolgt auf das Spendenkonto des Cusanuswerkes (Pax Bank e. V. Köln, Konto 22560026, BLZ 37060193).

- b) Laut Vereinbarung mit dem Cusanuswerk e.V. wird dem Altcusanerrat zur Deckung der laufenden Ausgaben der Altcusanerarbeit ein jährliches Budget zur Verfügung gestellt.
  - c) Zur Verwirklichung von Projekten der Ehemaligenarbeit verfügt der Rat über ein Treuhandkonto. Der Rat hat der Generalversammlung über Einnahmen und Ausgaben zu berichten. Über die Verwendung von Überschüssen entscheidet die Generalversammlung.“
8. Diese Vereinbarung kann von der Generalversammlung mit einer Mehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Altcusanerinnen und Altcusaner geändert werden.
  9. Diese Vereinbarung ist den studierenden Cusanerinnen und Cusanern unmittelbar nach Förderungsende durch das Cusanuswerk auszuhändigen.